

Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 31. Oktober 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-51-0037

"Wiesbadener Sozialraumanalyse 2019 - Entwicklung der sozialen Bedarfslage in den Stadtteilen"

Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen zum umgesetzten TOP 22 der TO II: "Wiesbadener Sozialraumanalyse 2019 - Entwicklung der sozialen Bedarfslage in den Stadtteilen" der Stadtverordnetenversammlung am 31.10.2019

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) Das bewährte Wiesbadener Konzept der prioritären und umfassenden Ausstattung der Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen wird weiter entwickelt.
- 2) Dez VI/51 wird beauftragt, Vorschläge für einen Standard (Arbeitstitel „Wiesbadener Teilhabestandard“) für diese Stadtteile, der Zielgrößen für die Ausstattung mit sozialer Infrastruktur, Angeboten und Maßnahmen der sozialen Arbeit sowie zielgerichteter Handlungsstrategien definiert.
- 3) In die fachlich konzeptionelle Erarbeitung des Standards werden alle Fachbereiche der Sozialverwaltung, die jeweiligen freien Träger, in geeigneter Form die Bewohnerinnen und Bewohner der entsprechenden Stadtteile sowie bei Bedarf weitere Ämter und Institutionen einbezogen.
- 4) Der „Wiesbadener Teilhabestandard“ wird den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt (Zielzeitraum: 3. / 4. Quartal 2020)
- 5) Nach Gremienbefassung der Vorschläge müssen ggf. haushaltsrelevante Vorschläge zu den Haushaltsplanberatungen 2022/23 aufgerufen werden.

Beschluss Nr. 0461

Der Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 31.10.2019 wird angenommen. Es erfolgt folgende Beschlussfassung:

I. Es wird zur Kenntnis genommen:

Der Sozialbericht „Wiesbadener Sozialraumanalyse 2019 - Entwicklung der sozialen Bedarfslage in den Stadtteilen“ des Amtes für Soziale Arbeit wird veröffentlicht.

II. 1) Das bewährte Wiesbadener Konzept der prioritären und umfassenden Ausstattung der Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen wird weiter entwickelt.

2) Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird beauftragt, Vorschläge für einen Standard (Arbeitstitel „Wiesbadener Teilhabestandard“) für diese Stadtteile, der Zielgrößen für die Ausstattung mit sozialer Infrastruktur, Angeboten und Maßnahmen der sozialen Arbeit sowie zielgerichteter Handlungsstrategien definiert.

3) In die fachlich konzeptionelle Erarbeitung des Standards werden alle Fachbereiche der Sozialverwaltung, die jeweiligen freien Träger, in geeigneter Form die Bewohnerinnen und Bewohner der entsprechenden Stadtteile sowie bei Bedarf weitere Ämter und Institutionen einbezogen.

4) Der „Wiesbadener Teilhabestandard“ wird den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt (Zielzeitraum: 3. / 4. Quartal 2020)

5) Nach Gremienbefassung der Vorschläge müssen ggf. haushaltsrelevante Vorschläge zu den Haushaltsplanberatungen 2022/23 aufgerufen werden.

(Nummer I. antragsgemäß Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie 16.10.2019 BP 0171, Nummer II. ergänzt durch die Stadtverordnetenversammlung am 31.10.2019)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2019

David
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2019

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister